



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 19.03.2024, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Erdgeschoss,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 21.06.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Prüfungen
 - Protokoll über die vertiefte Prüfung der in der Stadt Eberswalde bestehenden Mobilfunkverträge für mobile Endgeräte
8. Informationsvorlagen
- 8.1. Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2022 und 2023
Vorlage: I/0040/2024 Einreicher: Antikorruptionsstelle
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Jur eröffnet die 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jur stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder persönlich vor Ort anwesend. Herr Zinn und Herr Dietterle nehmen per Video teil. Es nehmen somit zu Beginn insgesamt **9 stimmberechtigte Mitglieder** teil. **(Anlage 1)**

Herr Jur fragt, ob bei den per Video zugeschalteten Ausschussmitgliedern die Video- und Audioübertragung funktioniert. Dies wird von diesen Mitgliedern bestätigt.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 21.06.2023

Herr Zinn merkt an, dass es nicht in Ordnung ist, dass die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023 erst mit der Einladung zur heutigen Sitzung versendet wurde.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Dietterle merkt an, dass in der Tagesordnung unter TOP 7 als Information aus der Stadtverwaltung zwei Prüfberichte aufgeführt sind. Er würde es begrüßen, wenn diese Prüfberichte jeweils eigenständige Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Dokumenten wären.

Herr Weingardt möchte einen Tagesordnungspunkt hinzufügen, in dem über einen eventuellen Prüfauftrag an die Verwaltung hinsichtlich der widerrechtlichen Fällung eines Alleebaumes diskutiert werden soll.

Herr Trieloff weist darauf hin, dass dies im Vorfeld der Erstellung der Tagesordnung hätte eingebracht werden müssen, es sei denn es handelt sich um Eilbedürftigkeit. Es wäre demzufolge besser, wenn diese Thematik im TOP 9 mit behandelt wird.

Herr Jur stimmt zu, dass der TOP 9 hierfür genutzt werden soll.

Herr Berendt ergänzt, dass, wenn sich heute unter TOP 9 ergibt, dass diese Thematik ausführlicher behandelt werden muss, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.5.2024 dafür genutzt werden kann.

Herr Zinn stellt klar, dass es Herrn Dietterle bei seinen Anmerkungen darum ging, dass die Inhalte des nichtöffentlichen Teils in der Tagesordnung klar angezeigt werden. Er weist zudem darauf hin, dass die Qualität der Übertragung des Tones im Verlauf der Sitzung immer schlechter wird.

Herr Jur gibt den Hinweis zur Tonqualität an den Technikverantwortlichen weiter.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Jur teilt mit, dass am 22.05.2024 eine zusätzliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgesehen ist, da dann über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2022 beraten werden soll.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

- **Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Prüfungen**
- **Protokoll über die vertiefte Prüfung der in der Stadt Eberswalde bestehenden Mobilfunkverträge für mobile Endgeräte**

Frau Wendlandt weist im Zusammenhang mit den zuvor getätigten Aussagen zur Veröffentlichung der Prüfberichte darauf hin, dass es sich bei der Behandlung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes im Rechnungsprüfungsausschuss weder um Informationsvorlagen noch um Beschlussvorlagen handelt. In der Rechnungsprüfungsordnung ist von den Stadtverordneten beschlossen worden, dass die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom Bürgermeister an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben werden. Dies wird mit Aufnahme in

den TOP Informationen aus der Stadtverwaltung umgesetzt und es besteht dann in der Sitzung die Möglichkeit zu den Prüfberichten, die im Vorfeld an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses übersandt werden, Fragen zu stellen.

Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Prüfungen

Frau Wendlandt gibt einen Überblick über den Inhalt des Prüfberichtes über die im Jahr 2023 durchgeführten Prüfungen und weist darauf hin, dass auch alle anderen Stadtverordneten diesen Prüfbericht im Rahmen des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erhalten werden. Der jetzt vorliegende Prüfbericht dient der zeitnahen Information des Rechnungsprüfungsausschusses und der Klärung von Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu. Die Fehlerquote bei der Visakontrolle ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, dagegen ist die Fehlerquote bei der Prüfung von Vergaben gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass der formelle Teil der Vergabeverfahren nun größtenteils über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wird. Ab 01.07.2023 wurde die Wertgrenze für die Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle von zuvor 25.000 EUR auf 5.000 EUR herabgesetzt. Frau Wendlandt geht kurz noch auf die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Sonderprüfungen ein.

Herr Passoke sagt, dass dieser Prüfbericht zeigt, dass sich die festgestellten Fehler im Rahmen dessen befinden, was als normal anzusehen ist und verweist auf die Bedeutsamkeit der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes in diesem Zusammenhang.

Herr Weingardt fragt, ob das Rechnungsprüfungsamt berechtigt ist, auch Tochtergesellschaften der Stadt zu prüfen.

Frau Wendlandt antwortet, dass in den Tochtergesellschaften Wirtschaftsprüfer tätig werden und eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Herr Kraushaar fragt, in welchem Rahmen die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft geprüft werden.

Frau Wendlandt erläutert, dass im Prüfbericht die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft aufgeführt sind, weil hier Zuschüsse der Stadt an diese Träger gezahlt werden. Die städtischen Kindertagesstätten werden wie alle anderen Fachämter der Stadtverwaltung geprüft.

Herr Jur schließt die Diskussion zu diesem Prüfbericht.

Protokoll über die vertiefte Prüfung der in der Stadt Eberswalde bestehenden Mobilfunkverträge für mobile Endgeräte

Frau Wendlandt gibt einen Überblick über den Anlass und die Ergebnisse dieser Prüfung sowie die Maßnahmen, die hieraus vom zuständigen Fachamt abgeleitet wurden.

Herr Prof. Creutziger stellt Fragen zur Verfahrensweise bei der Anschaffung der Geräte und Verträge dazu.

Frau Wendlandt gibt dazu nähere Erläuterungen.

Herr Berendt ergänzt und verdeutlicht das Prozedere am Beispiel seines eigenen Gerätes.

Herr Passoke merkt an, dass auch genau geschaut werden sollte, wo diese Geräte wirklich benötigt werden und fragt, ob immer noch ein Stellenbedarf im Sachgebiet TUIV besteht.

Herr Berendt erläutert die Ergebnisse der Stellenbedarfsermittlung für das Sachgebiet TUIV. Gegenwärtig ist das Sachgebiet TUIV ausreichend mit Personal ausgestattet, für die zu erwartenden neuen Aufgaben muss dann der Bedarf auch neu ermittelt werden.

Herr Zinn fragt, wer genau die Anspruchsberechtigung für Mobilfunkgeräte festlegt.

Herr Berendt weist darauf hin, dass hier ein klares Regularium zur Anwendung kommt. Die Entscheidung trifft hier letztendlich die jeweilige Leitung des Fachamtes.

Herr Prof. Creutziger fragt zur Notwendigkeit von speziellen Apps und der Aktualisierung der Betriebssysteme.

Herr Berendt erläutert die bestehenden Softwarepflegeverträge und die Verfahrensweise bei der Wartung der Geräte durch das Sachgebiet TUIV.

Herr Jur schließt die Diskussion zu diesem Prüfbericht.

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2022 und 2023

I/0040/2024

Einreicher: Antikorruptionsstelle

Frau Schindler sagt, dass sie für Nachfragen zum Tätigkeitsbericht zu Verfügung steht.

Herr Kraushaar verweist auf seine Anfrage, die er im Vorfeld an Herrn Berendt gestellt hatte und die sich auf die Festlegung von Arbeitszeitanteilen bezieht, die den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle für ihre Tätigkeit zugestanden werden können. Er hält es nicht für sinnvoll, hier auf Festlegungen vom Land zu warten.

Herr Berendt antwortet, dass keine rechtliche Vorgabe die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle festlegt, jedoch besteht eine entsprechende Verabredung mit der Stadtverordnetenversammlung. Die Antikorruptionsstelle soll deshalb wie bisher weiter bestehen bleiben.

Herr Zinn verweist auf Ausführungen, die er in der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 zu diesem Thema machen wird.

Herr Passoke sagt, dass auch aus seiner Sicht Zeitkontingente für diese Tätigkeit festgelegt werden sollten.

Herr Jur stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Dietterle weist nochmals darauf hin, dass die akustische Verständlichkeit heute stark eingeschränkt ist und zur nächsten Sitzung ein anderer Raum gefunden werden sollte.

Herr Weingardt sagt, dass er sein Anliegen im nichtöffentlichen Teil ausführen wird.

Herr Zinn fragt, ob im Mai noch ein Nachtragshaushalt zu erwarten ist. Weiterhin stellt er dar, dass er die Antwort der Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeit nicht nachvollziehen kann. Die Prüfberichte werden nicht im Bürgerinformationssystem und nicht im Ratsinformationssystem eingestellt und somit sind diese Unterlagen für andere Stadtverordnete nicht ohne Weiteres zugänglich. Er erwartet hier vom Bürgermeister eine Entscheidung und eine kommunalrechtliche Prüfung, inwieweit es gestattet ist, dass Stadtverordnete hier in Bezug auf ihre Aufgabe als Kontrollorgan der Stadtverwaltung ausgegrenzt werden. Er sagt weiterhin, dass er auch von Bürgern hinsichtlich fehlender Informationen zu den behandelten Prüfberichten angesprochen wurde und hält es für falsch, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich Informationen privilegiert sind.

Herr Berendt bestätigt, dass es einen Nachtragshaushalt geben wird. Dieser wurde notwendig, da es Anpassungen im Stellenplan geben muss. Er macht weiterhin deutlich, dass Frau Wendlandt dargestellt hatte auf welcher Rechtsgrundlage hinsichtlich der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes verfahren wird und in welcher Form diese den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses dann zur Verfügung gestellt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss kommt hier eine besondere Rolle und Verantwortung in Bezug auf Prüfungen und Prüffeststellungen zu, die mitunter weiterer Erklärungen bedürfen.

Herr Passoke sagt, dass aus seiner Sicht die Öffentlichkeit schon darüber informiert ist, was im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt und diskutiert wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Prüfberichte selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Hier sollte weiter so verfahren werden wie bisher. Eine kommunalrechtliche Prüfung würde hier auch kein anderes Ergebnis bringen.

Herr Zinn antwortet, dass es bitte keine Angriffe auf ihn persönlich geben sollte. Er erläutert weiterhin, dass er auch in der Vergangenheit diese Verfahrensweise schon beanstandet hatte. Ein Beschluss zu dieser Thematik ist ihm nicht bekannt. Es sollte nun endgültig Klarheit geschaffen werden. Der Bürger bekommt zwar eine öffentliche Tagesordnung, aber nicht die dazugehörigen Dokumente. Auch andere Stadtverordnete können die Prüfberichte über die Informationssysteme nicht einsehen. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird er dieses Thema nochmals aufgreifen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:14 Uhr geschlossen.

gez. Danko Jur
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

gez. Silvia Hoffmann
Schriftführerin

